



**Auszug aus Niederschrift über die Sitzung
des Stadtrates
am 23.04.2024**

von 25 Abstimmungsberechtigten waren 22 anwesend

Öffentlicher Teil

Urschriftlich:

- 10. *Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Niederer Halsbach"*
(*Aufstellungsbeschluss i. S. v. § 2 Abs. 1 BauGB*)
*Vorlage: BA/020/2024***

Beschlusnummer SRB/037/2024:

Der Stadtrat der Stadt Zwönitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Niederer Halsbach“ der Stadt Zwönitz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die in der beiliegenden Tabelle „Liste der Flurstücke“ (Anlage 1) aufgelisteten Flurstücke. Die Tabelle „Liste der Flurstücke“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 2) durch rot gestichelte Linie dargestellt. Es gilt die Mittelachse der Umrandung als Grenze des Geltungsbereichs. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

20 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltung

Gesehen und bestätigt:

Triebert
Bürgermeister

Zwönitz, den 26.04.2024